

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 20. Woche -
22. Mai 2021

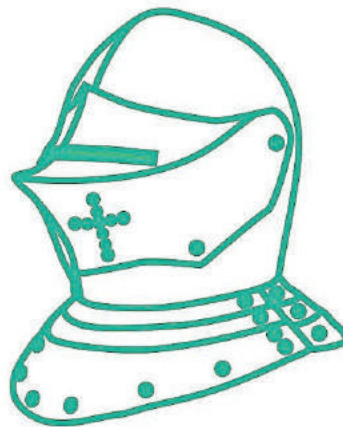
Wanderwege der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Das Begehbare Geschichtsbuch, der Ritter-Gerin-Weg - Geschichte des Mittelalters erleben -



Eine Wanderung auf dem Ritter-Gerin-Weg bietet Ihnen viele Einblicke und Ausblicke in die Schönheiten der Landschaften des Pfälzer Berglandes. Tauchen Sie auf der Wegstrecke ein, in die Geschichte unserer Vergangenheit. Auf Ihrem Wanderweg werden Sie immer wieder auf historische Orte und Sehenswürdigkeiten treffen, welche mit Hilfe von Hinweistafeln die Geschichte aus längst vergangenen Tagen erzählen.

Der ca. 30 km lange Ritter-Gerin-Weg im Bereich der Gemeinden Schönenberg-Kübelberg und Gries ist nach einem Kübelberger Rittergeschlecht benannt. Schon in frühmittelalterlicher Zeit stand in Kübelberg eine Turmhügelburg, die 1297 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Zeugen des Gerichtswesens sind der Nachbau eines mittelalterlichen Galgens nahe des Sander Galgenhügels, der Blutrichtstätte Rabentisch auf einem 15 m hohen Hügel bei Schönenberg und dem Pranger in Kübelberg. Des Weiteren führt der Weg zum Ohmbachsee, mit 15 ha die größte Wasserfläche in der Westpfalz. Das Seeumland ist als herrliche Parklandschaft gestaltet. Erinnert wird im Verlauf des Ritter-Gerin-Weges auch an die frühere Glantalbahn auf der heute ein Teil des Glan-Blies-Radweges verläuft. Nur einen Steinwurf vom früheren Bahnhof Schönenberg-Kübelberg ist der Nachbau einer Keltensiedlung mit Palisade zu sehen. In Gries führt der Weg vorbei an der weitläufigen Glanschleife zum Kühnerbachtal, wo sich ein kleiner Bestand an Orchideen gehalten hat.



Der Ritter Gerin zeigt Ihnen als Markierungszeichen den Weg

Weitere Informationen zum Ritter-Gerin-Weg erhalten Sie im Tourismusbüro der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, sowie in allen Bürgerbüros der Verbandsgemeindeverwaltung und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de. Beachten Sie bitte bei Ihrer Wanderung die aktuell geltenden Corona-Regeln.

Ihre Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Galgen bei Sand



Rabentisch bei Schönenberg

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde
Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde
Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an
Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00
Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Not-
falldienst unter der Tel.-Nr. 06373/
893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst
unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienst-
zentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I.
Flur 1, Tel.: 116 117.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortrag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:
Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum
Bruchmühlbach/Miesau praktizieren-
den Ärzte u. Zahnärzte können beim
Anrufbeantworter des jeweiligen Haus-
arztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel,
Marktplatz 4: dienstags und freitags
ab 20.00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus
für bedrohte und mißhandelte Frauen
und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige
Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Kranken-
transporte (Tag und Nacht einsatzbe-
reit): DRK-Rettungswache Schönen-**

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Te-
lefon 112.
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübel-
berg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Po-
lizeiwache Schönenberg-Kübelberg,
Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

**Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:**
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils mor-
gens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Ver-
bandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbü-
ros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen,
Fahrdienst und Betreuungsan-
gebote für Senioren, Pflegebedürftige
und Familien, Unterstützung für Kran-
ke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Be-
hinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/ 425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund
um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-
pfalz.de

Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
**Schwangerschafts- und Schwager-
schaftskonfliktberatung**
(staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-
Kuren, Kinder- und Jugendber-
holungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
**Vertraulich-kostenfrei - auf
Wunsch anonym**

Haus der Diakonie Kaiserslautern
**Interventionsstelle gegen Gewalt
in engen sozialen Beziehungen
und Stalking**
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslau-
tern@diakonie-pfalz.de
**Vertraulich-kostenfrei -
auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und
Betreuungsdienst**
Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel
St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641 Wir sind rund
um die Uhr für Sie erreichbar.

**Sozialverband VdK Rheinland-
Pfalz Kreisverband Kusel**
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34,
66869 Kusel**
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
**1. Mittwoch im Monat Servicenach-
mittag für Arbeitnehmer von 14.00
- 17.30 Uhr**
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer
Vereinbarung

Mobilitas
ambulanter Pflege- und Betreu-
ungsdienst Schönenberg-Kü-
belberg, Glanstr.44., Frau Schmidt
Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d.
Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@
t-online.de

Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)
Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Was-
serversorgung (Rohrbrüche, Un-
dichtigkeiten, Druckabfälle usw.)
auf oder erkennen Sie sonstige Un-
regelmäßigkeiten an öffentlichen
Anlagen (Ausfall der Straßenbe-
leuchtung, plötzliche Fahrbahnän-
derungen usw.) so rufen Sie für das
Gebiet der Verbandsgemeinde
Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171
/ 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):
Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Ent-
wässerung (Verstopfungen, Rück-
stau usw.) auf oder erkennen Sie
sonstige Unregelmäßigkeiten in Zu-
sammenhang mit der Abwasserbe-
seitigung oder an Gewässern (z.B.
Gewässerverschmutzungen, Öl-
spuren) so rufen Sie für den Bereich
der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-
mohr, Frohnhofen, Altenkirchen,
Dittweiler und Schönenberg-Kü-
belberg die Telefon-Nr. 06373 /
8290320 an (Gebiet Süd).
* Ohmbach, Brücken, Gries, Börs-
born, Glan-Münchweiler, Hensch-
tal, Herschweiler-Pettersheim,
Hüffler, Krottelbach, Langenbach,
Matzenbach, Nanzdietschweiler,
Quirbach/Pfalz, Steinbach am
Glan, Rehweiler und Wahnwegen
die Telefon-Nr. 06383/927681 an
(Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden?
Dann wählen Sie die entsprechen-
de Telefonnummer. Der Telefonan-
ruf wird von einer Sprachbox ange-
nommen. Bitte teilen Sie Ihren Na-
men sowie Ihre Telefonnummer, un-
ter der Sie erreichbar sind, mit.
Nennen Sie uns den festgestellten
Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem
Gehweg aus) mit Ortsbezug (Stra-
ße, Hausnummer sowie Gemein-
de). Sie werden umgehend (in der
Regel nicht länger als 3 bis 10 Mi-
nuten) vom Rufbereitschaftsperso-
nal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal
Wieder unterwegs Dienstag und Don-
nerstag. Aktuell nur Fahrten zum Imp-
fen beim Hausarzt
Anmeldung: Montag und Mittwoch,
14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108
buchung@buengerbus-og.de
www.buengerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer
Beratungsdienst Kusel-Altenglan,
**Oberes Glantal, Lauterecken-Wolf-
stein, Bruchmühlbach-Miesau, Ram-
stein-Miesenbach und Landstuhl**
Beratung und Unterstützung
schwerkranke und sterbender
Menschen bei Schmerzen und psy-
chosozialen Problemen, Remigius-
bergstr. 10, 66869 Kusel Telefon:
06381/9961147. Email: hospiz.ku-

sel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten
und Freunde von Alkoholkranken, Kai-
serslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,
19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und
06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser
Str.23, Tel. 0631/18099, Email: in-
fo@kaiserslautern.aidshilfe.de (Mon-
tag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mitt-
woch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:
Gruppe Kusel. Weitere Information:
Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im
Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:
Hausfrühförderung, häusliche Pflege,
Betreuung und Beratung für Behinder-
te sowie therapeutische Versorgung
nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel.
06371/934275-276, Fax 06371-
934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220
Tierschutzverein im Landkreis Kusel
e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus
der Diakonie**
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs-
und Familienberatung**
Email: erziehungsberatung.kusel@
diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Dro-
genberatung, Angehörigenbera-
tung, Prävention**
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwanger-
schaftskonfliktberatung**
(staatlich anerkannt)
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
**Kindererholung, Müttergenesungs-
und Mutter-Kind-Kuren**
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation
Brücken e.V.
Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche
Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Be-
ratung, Service warmer Mittags-
tisch, Familienpflege. Paulengrun-
der Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Wieder unterwes Dienstag und Donnerstag

Aktuell nur Fahrten zum Impfen beim Hausarzt

Anmeldung: Montag und Mittwoch, 14:00-16:00 Uhr: 06373-504 108

buchung@buergerbus-og.de; www.buergerbus-og.de

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss für das „Wochenblatt“

Wegen der Feiertage im Mai/Juni wird

für die KW 21 (29.05.-05.06.) auf
Mittwoch, den 19. Mai 2021, 14:00 Uhr,

und für die KW 22 (05.06.-12.06.) auf
Mittwoch, den 26. Mai 2021, 14:00 Uhr,

vorverlegt.

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet für das Schuljahr 2021/2022 ein

Jahrespraktikum



zum Erwerb der Fachhochschulreife im Bereich Wirtschaft und Verwaltung an.

Neben einem guten Schulabschluss erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern ein ausgeprägtes Interesse an den Aufgaben einer Kommunalverwaltung, gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie gute Umgangsformen. Ferner erwarten wir Freude am Umgang mit dem Bürger, Teamfähigkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum **31.05.2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bei Rückfragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Kattler, Tel. 06373/504-121, gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Mai 2021
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Bienenzuchtverein Kohlbachtal 1880

Vortrag per Videokonferenz
Di. 25.05.21 um 19:30 Uhr

Thema: **Honig - Entstehung, Ernte und Vermarktung**

Anmeldung mit vollständiger Adresse unter:
info@bienenzuchtverein-kohlbachtal.de oder
Tel. 0151-202 650 55

Teilnehmen können alle Interessierte, die mehr über Honig erfahren wollen. Der Vortrag ist kostenlos!

Weitere Infos unter:
www.bienenzuchtverein-kohlbachtal.de

Bilder: Pixabay.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg- Kübelberg , Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Klimaschutzmanager (m/w/d) befristet für die Dauer von zwei Jahren

in Vollzeit zu besetzen. Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über den Zuschussantrag nach dem Programm „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umfasst 22 Ortsgemeinden und eine Stadt mit insgesamt ca. 29.000 Einwohnern. Wir sind eine bürgernahe, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten

- Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
- fachliche und organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
- Sensibilisierung, Mobilisierung und Koordination von privaten, gewerblichen und kommunalen Akteuren im Handlungsfeld Klimaschutz
- Entwicklung und Umsetzung von Finanzierungsmodellen (z.B. Fördergelder, Sponsoring, Kooperationen) für Umwelt- und Klimaschutzprojekte
- Berichterstattung in politischen Gremien
- Integration des Klimaschutzes in Verwaltungsabläufe
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und energierelevanten Themen
- Netzwerkarbeit im Bereich Klimaschutz

Wir erwarten von Ihnen

- ein abgeschlossenes Studium in den Bereichen Energie- und Umwelttechnik, Klimaschutz, Bautechnik oder eine vergleichbare Qualifikation mit Schwerpunkt in den Bereichen Klimaschutz, Klimawandel und Umweltmanagement oder eine gleichwertige Berufserfahrung in den vorgenannten Bereichen
- fundiertes Wissen in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Fähigkeit zu selbstständiger und konzeptioneller Arbeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Organisations-, Moderations-, Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick
- Überzeugungskraft und Sicherheit bei Präsentationen
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen



- serviceorientierter Umgang mit Bürger*innen sowie die Bereitschaft, Termine auch außerhalb der üblichen Dienstzeit wahrzunehmen (z.B. Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien und/oder Projekten außerhalb der Arbeitszeit),
- Fahrerlaubnis der Klasse B.

Wir bieten

- eine auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle in einem interessanten und anspruchsvollen Aufgabengebiet. Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist nicht ausgeschlossen.
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) nach Entgeltgruppe 10
- gleitende Arbeitszeit sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens **30. Mai 2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2021
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/in (m/w/d) im **Zentralen Rechnungswesen** - Vollzeit, befristet -

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umfasst 22 Ortsgemeinden und eine Stadt mit insgesamt ca. 29.000 Einwohnern. Wir sind eine bürgernahe, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Erfassung aller Papier- und elektronischen Rechnungen im Rechnungsprogramm KIS-KRW
- Pflege des digitalen Rechnungseingangsbuches
- Verteilung der digitalisierten Rechnungen

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise mit guten Kenntnissen in der Finanzbuchhaltung
- oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. Angestelltenlehrgang I
- Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht und der Kommunalen Doppik sind von Vorteil
- Selbstständige und lösungsorientierte, sorgfältige Arbeitsweise
- Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit



Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach

den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und befristet für die Dauer einer Mutter- und ggfs. anschließenden Elternzeitvertretung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens **31.05.2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Mai 2021
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 25.05.2021, um 19:00 Uhr, findet in der Turnhalle der IGS Schönberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönberg-Kübelberg eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. **Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.** Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 18 und 19 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde (Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Bürgermeister Christoph Lothschütz einzureichen.)
2. Pumpstation Glan-Münchweiler; Stromanschluss durch Pflanzwerke Netz
3. Stadt Waldmohr, Ausbau der Tal- und Bruchstraße
4. Sanierung der Sporthalle der Rothenfeldschule Waldmohr
5. Werksgebäude Brücken, Sanierung der Dachfläche der Fahrzeughalle, ehemalige Salzhalle
6. Neubesetzung der Ausschüsse
7. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal
8. Unterrichtung über Vergütungen aus Nebenaktivitäten und Ehrenämtern gemäß § 119 LBG

9. LEADER Förderanträge
 - a) Gestaltungskonzept Ohmbachsee
 - b) Ausbildung zum Wanderführer
10. Vergabe Betreuungsvertrag Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin
11. Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie Verwaltungsstandorte VG Oberes Glantal; Vorstellung der Studien
12. Einmalige Zuwendung des Landkreises an die Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund des § 3a Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen (Integrationspauschale) 2020
13. Kl3.0-Programm Grundschule Schönberg-Kübelberg; Sanierung des Schulhofes
14. Kl3.0-Programm Grundschule Glan-Münchweiler; Erneuerung von Fensterelementen und Dachverglasung
15. Antrag auf Förderung von Investitionen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder; Umgestaltung Essensausgabe / Mensa der Grundschule Glan-Münchweiler
16. Anfragen der Fraktionen
17. Informationen

nicht öffentlich

18. Grundstücksangelegenheiten
19. Vergleich in einem anhängigen Rechtsstreit

Schönberg – Kübelberg, den 12. Mai 2021
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für die Schulmensa der Grundschule in Schönberg-Kübelberg ab dem neuen Schuljahr 2021/2022 eine zuverlässige

**Küchenkraft (m/w/d)
(Teilzeit, unbefristet)**

Ihre Aufgaben sind:

Annahme und Kontrolle der Mittagessenlieferung (z.B. Temperaturmessung) und Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienevorgaben sowie alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise. Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 10 Wochenstunden und unbefristet. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum **31.05.2021** an die **Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 – Personal Rathausstr. 8 66901 Schönberg-Kübelberg** oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönberg-Kübelberg, 29.04.2021
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Das Fundamt Schönberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg wurde ein Rucksack (Fundort: Schönberg) als Fundsache gemeldet. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönberg-Kübelberg schreibt im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde Rehweiler folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus:

Sanierung der Straße „Am Kuselberg“, Rehweiler • Straßenbauarbeiten

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht:

- | | |
|---|---|
| 1. Submissionsanzeiger | Schopenstehl 15, 20095 Hamburg
Fax 040/40194031 |
| 2. Subreport | Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866 |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225 |
| 4. Subreport ELVIS | https://www.subreport.de/E57339215 |
| 5. Homepage: www.vgog.de | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Bekanntmachung

für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ in Schönberg-Kübelberg

Gemäß § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) weist der Wasserzweckverband Ohmbachtal darauf hin, dass Herr Alexander Deschtschenja kommissarisch zum Stellvertretenden Werkleiter (Verbindungsvertreter) bestellt wurde. Herr Deschtschenja ist daher im Verhinderungsfalle des Werkleiters zur rechtsge-

schäftlichen Vertretung des vom Wasserzweckverband Ohmbachtal geführten Eigenbetriebes befugt.“

Schönberg-Kübelberg, den 12. Mai 2021
Klaus Müller
Verbandsvorsteher

Sie erhalten das Amtsblatt

nicht regelmäßig?

**Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung**

Bekanntgabe des 2. Änderungsbeschlusses in den Gemeinden Waldmohr, Schönenberg-Kübelberg und Gries

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Vogelbach (Wald)

67655 Kaiserslautern, 04.05.2021
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740

Telefax: 0631-3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

Aktenzeichen: 21148-HA2.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Vogelbach (Wald) 2. Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 20.10.2014 und mit Änderungsbeschluss vom 24.11.2020 festgestellte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Vogelbach (Wald), Landkreis Kaiserslautern, wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Lambsborn	/	3330/1, 3383 u. 3384/1

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 20.10.2014 entstandenen "Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Vogelbach (Wald)"

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Flurstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beeresträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 287 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 0,9 ha. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Vogelbach (Wald) hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebietes in seiner Vorstandssitzung am 02.03.2021 im Umlaufverfahren zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Die Zuziehung der unter Nr. 1.1 aufgeführten Flurstücke aus der Gemarkung Lambsborn, Nr. 3330/1, 3383 u. 3384/1 sind aus vermessungstechnischen Gründen und zur besseren Abgrenzung des Verfahrensgebietes erforderlich.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8,

67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzuzeigen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

Breitenbach

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 27.05.2021, um 18:30 Uhr, findet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, in der Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 10 und 11 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Johannes Roth einzureichen.)
2. Forsteinrichtungswerk
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

4. Flächennutzungsplan
5. Festlegung Termin Bürgerentscheid
6. Nutzungsvereinbarung Birkenwald
7. E-Ladesäule
8. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
9. Information über eine getroffene Eilentscheidung
nicht öffentlich
10. Grundstücksangelegenheit
11. Information

Hinweis: Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Breitenbach, den 12. Mai 2021
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Aktives Umsetzen von Partizipation

Der Kindergarten bepflanzte jährlich mit den Kindern die Hochbeete. In den Jahren 2019 und 2020 wurde das Anziehen der Pflanzen mit Spenden von Breitenbacher Bürgern unterstützt.

Bei den Kindern entstand die Idee, die nicht benötigten Pflanzen zu verkaufen. Ein Marktstand ist schnell geplant gewesen. Auch die Propaganda mit selbstgestalteten Schildern und aktiver Ansprache von Verwandten sind von den Kindern ausgeführt worden. Gemeinsam sind die Verkaufszeiten und Preise für die zu verkauf-

fende Ware festgelegt worden. Der Kontakt und das Anpreisen der Waren, sowie das Rechnen mit Geld hat den Kindern große Freude bereitet. Aus den geernteten und verarbeiteten Lebensmitteln sind verschiedenen Produkte zubereitet worden, wie getrocknete Äpfel, Apfelmus, Marmelade und anschließend wieder am Verkaufsstand an die Käufer verkauft worden. Mit dem erwirtschafteten Geld ist von den Kindern gemeinsam beschlossen worden, neue Sandspielsachen zu bestellen. Diese kommen nun zum Einsatz!



Dittweiler

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs. 5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Vergabe Ausbau der Bushaltestellen

Die Ortsgemeinde Dittweiler vergibt den Ausbau der Bushaltestellen an die Firma MHB aus Hauptstuhl in Höhe von 130.066,85 €/Brutto.

Auftragsvergabe

Freiberger Straße „Straßenausbau“

Der Ortsgemeinderat Dittweiler beschließt den Gesamtauftrag an die Firma Karl Müller Bau GmbH, Enkenbach-Alsenborn mit einer Angebotssumme von brutto € 198.613,94 zu vergeben. Der Anteil der Ortsgemeinde für den Straßenbau beträgt brutto 98.797,00 €.

Da die Telekom die Verlegung eines Kabels ablehnt, soll ein Leerrohr verlegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Verlegung mit dem Ing.-Büro Dilger abzusprechen.

Umbau Kindergarten „Blütenzauber“;

Ingenieurvertrag

Das Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern wird gemäß der Honorarofferte vorerst mit den Leistungsphasen 2 bis 4 (Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) beauftragt. Die Honorarkosten der Leistungsphase 2 bis 4 inkl. Nebenkosten und Umbauschlag beziffern sich auf 6.328,72 € (netto). Nach Erhalt eines entsprechenden Zuwendungsbescheides wird der Bauantrag bei der Kreisverwaltung Kusel eingereicht und das Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern wird mit den Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt. Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten werden nach Erhalt dieses Zuwendungsbescheides bevollmächtigt die Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen.

Winterdienst ab 2021/2022

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die Durchführung des Winterdienstes öffentlich für die Dauer von 3 Jahren auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt in Form eines Rahmenvertrages für die Ortsgemeinden Altenkirchen, Brücken, Dittweiler, Frohnhofen, Gries, Ohmbach und Schönenberg-Kübelberg. Das Angebot soll an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Pflegemaßnahmen Baumkataster

Die Verwaltung wird ermächtigt der Fa. Simon & Bosslet aus Homburg den Auftrag für die Durchführung der Pflegemaßnahmen zu erteilen.

Sanierung Waldwege

Die Ortsgemeinde Dittweiler vergibt den Auftrag zur Instandsetzung des Waldweges auf Grundlage des Jahresvertrages an die Fa. Jahns aus Waldmohr.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Es wird über eine Grundstücksangelegenheit beschlossen.

Stellenausschreibung

Die Gemeindekindertagesstätte „Blütenzauber“ der Ortsgemeinde Dittweiler sucht ab sofort

eine/n Erzieher/in (m/w/d)
-Vollzeit, befristet-

Kindergarten „Blütenzauber“

- 2 gruppige Einrichtung mit 35 Plätzen
- Öffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Engagiertes und kollegiales Team

Das bringen Sie mit

- eine staatliche Anerkennung als Erzieher/in oder einen vergleichbaren Abschluss
- Flexibilität, Engagement und Leidenschaft für Kinder sowie Spaß und Freude an der Arbeit
- soziale Kompetenzen, Kommunikations- und Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten

Wir bieten Ihnen

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Je nach Eingang der Bewerbungen kann auch eine Teilzeitvereinbarung getroffen werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **09.06.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg**

oder per Email an
bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen der Ortsbürgermeister Herr Winfried Cloß unter Tel. Nr. 0157/85553214 gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66903 Dittweiler, im Mai 2021
gez. Winfried Cloß
Ortsbürgermeister

Frohnhofen

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 27.05.2021, um 19:00 Uhr, findet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Stellungnahme der Ortsgemeinde zur Presseberichtserstattung der Rheinpfalz
2. Nachwahl eines Mitglieds für den Haupt- und Finanzausschuss
3. Übertragung der Revierleitung des Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal
4. Winterdienst ab 2021/2022

Hinweis:

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht! Beschränkung der Teilnehmerzahl!

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Frohnhofen, den 12. Mai 2021
gez. Thomas Weyrich, Ortsbürgermeister

**Senden Sie Ihre Beiträge
für das Amtsblatt an:**

wochenblatt@vgog.de

Herschweiler-Pettersheim

Vertretung Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom 22.05.-30.05.2021, werden die Amtsgeschäfte von dem 1. Beigeordneten Herrn Herbert Kurz, Tel. 06384-6954, übernommen.

Langenbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021

- a) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form zu.
- b) Der Ortsgemeinderat stimmt den Brennholzpreisen für 2021 mit folgender Änderung zu:
Die Preise für walddringendes Holz zur eigenen Aufarbeitung werden wie folgt festgesetzt:
Einheimische 20,50 €/rm brutto
Auswärtige 24,00 €/rm brutto

Bebauungsplan „Auf der Platte“

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu. **Friedhofsangelegenheiten - Deckungsquote, Friedhofsgebührensatzung und alternative Bestattungsmöglichkeiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit folgender Änderung:

- Grabnutzungsgebühren Absatz 1:
- a, Kindergrabstätten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
 - b, Kindergrabstätten vom vollendeten 12. Lebensjahr

Grabnutzungsgebühren Absatz 2: a+b Entfällt, keine Verlängerung der Nutzungsrechte
Die Ortsgemeinde führt einen Aufschlag in Höhe von 100 v.H. auf die Nutzungsgebühren ein, für auswärtige Personen, welche keinen Bezug zur Ortsgemeinde Langenbach haben.
Baumbestattung für den Friedhof Langenbach wird vorerst nicht aufgenommen.

Auftragsvergabe Toilettenrenovierung Türen

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an die Fa. Peter Schmidt, Herschweiler-Pettersheim, zu deren Angebotspreis von 5.486,32 € zu vergeben und den Terminplan abzustimmen.

Beschluss der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Langenbach zum 01.01.2022

Dem Entwurf der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Langenbach wird in vorgelegter Form zugestimmt.

Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Langenbach zum 01.01.2021)

Der Gemeindeanteil (§5 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 30 %.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erschließungsbeitragsatzung.

Hundetoiletten

Der Ortsgemeinderat beschließt, keine Hundetoiletten aufzustellen.

Quirnbach

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Quirnbach sucht zum 01.08.2021 bzw. nächstmöglich

**eine/n Koordinator/in (m/w/d)
für „Quirnbach inTakt“.**

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit (20 Std./Woche) und unbefristet. Eine evtl. Arbeitszeitaufstockung ist möglich.

Geforderte Qualifikation:

- Anerkannter Abschluss in einem pflegerischen Beruf oder Diplom in sozialer Arbeit
- Berufserfahrung im Bereich ambulante Versorgung (gute Kenntnisse der Leistungen der Pflegeversicherung; evtl. Erfahrung in Pflegeberatung § 37 SGB XI)
- Erfahrung in Mitarbeiterführung und Personaleinteilung
- Gute EDV-Kenntnisse
- Empathie und Lust auf Neues

Wir bieten

eine innovative und verantwortungsvolle Tätigkeit rund um das Thema Unterstützung im Alltag. Sie organisieren gemeinsam mit einer schon beschäftigten Koordinatorin unsere Angebote, fungieren als Ansprechpartner für Kunden, Mitarbeiter und Pflegekassen und erstellen die monatlichen Abrechnungen. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und enthält die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe S 9 TVÖD-SuE. Schwerbehin-

derte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Aussagefähige Bewerbungen bitten wir bis spätestens **31.05.2021** einzureichen bei der

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A – Zentrale Dienste
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg**

oder per Email an: bewerbung@vgog.de

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Rückfragen beantwortet Ihnen gerne die Ortsbürgermeisterin unter Tel: 06383/7221.

Quirnbach, 04.05.2021
gez. Stefanie Körbel
Ortsbürgermeisterin

Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-5.07 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Schönenberg-

Kübelberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 und 2022 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (06373/504-154) gebeten.

Rücksicht hat Vortritt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Moment sind einige Baustellen in Schönenberg-Kübelberg: Es werden Abwasserkanäle erneuert, Glasfaser verlegt, sowie Reparatur- Abrissarbeiten und Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Hierdurch kommt es immer wieder zu Unannehmlichkeiten aufgrund des erhöhten/gestauten Verkehrs, auch in den Neben- bzw. Ortsstraßen, die gerne als Abkürzung benutzt werden. Ich bitte Sie, hier besonders rücksichtsvoll zu fahren, da sowohl viele Kinder als auch ältere Menschen die Straßen queren. Achten Sie bitte auch beim Par-

ken auf die entsprechenden Verbotsschilder und nehmen Sie Rücksicht auf andere. Der Ortsgemeinderat hat letztes Jahr die Einführung der 30km/h Zonen auf allen Ortsstraßen von Schönenberg-Kübelberg beschlossen. Die Vorbereitungen hierzu laufen bereits; davon erhoffen wir uns, dass auch in den Nebenstraßen die Höchstgeschwindigkeit von 30km/h beachtet wird. Dies verbessert die Verkehrssicherheit aller Bürgerinnen und Bürger und reduziert Lärm und Abgase.

Bitte nehmen Sie in unser aller Interesse Rücksicht!

Thomas Wolf
Ortsbürgermeister

Kultur- und Heimatverein Sand e.V.

Diana Hutter mit erfolgreicher Fortbildung zur Vereinsmanagerin

Der Kultur- und Heimatverein Sand (KuH) gratuliert seinem Vorstandsmitglied Diana Hutter zum erfolgreichen Abschluss des „Vereinsmanager C“-Lehrganges beim Sportbund Pfalz. Im Rahmen der Fortbildung wurde für die Vereinsarbeit viel technisches und praktisches Wissen vermittelt, mit dem der KuH seine Arbeit künftig noch besser organisieren und umsetzen kann. In 120 Lerneinheiten wurde dabei Wissen von Finanzfragen über Rechtsgrundlagen in der Vereinsarbeit bis hin zu Kenntnissen in der Öffentlichkeitsarbeit und beim Förderwesen vermittelt.



Diana Hutter mit Ernennungsurkunde des Sportbundes

Aktuelle Nachrichten aus
der Verbandsgemeinde:

wochenblatt-reporter.de/wochenblatt-oberes-glantal

Kultur- und Heimatverein Sand e.V.

Samstag, 29. Mai: Umweltaktionstag der örtlichen Vereine entlang der Wald- und Radwege

Die Vereine in Schönenberg-Kübelberg mit eigenen Liegenschaften (Vereinshäuser, Sportplätze) wollen sich am Samstag, 29. Mai zusammenschließen, um - natürlich corona-gerecht - in einer nachhaltigen Umweltaktion zum Start in den Sommer die innerörtlichen Wald- und Radwege vom Unrat zu säubern. Treffpunkt ist um 10 Uhr an den jeweiligen Vereinsanlagen.

So soll die Aktion laufen:

Die Sportplätze und Vereinshäuser der Vereine liegen allesamt entlang von Wald- oder Radwegen und sollen daher als dezentrale Startpunkte der Aktion dienen. Die Aufteilung auf Streckenabschnitte und in kleine Teams erfolgt dann flexibel vor Ort. Die örtliche Bevölkerung sowie die Vereins-Mitglieder sind eingeladen, in kleinen, dezentralen Teams entlang der Wege dann den Unrat von der Coladose bis hin zum „ver-gessenen“ Autoreifen einzusammeln und so im Ergebnis zu einem ansehnlichen Ortsbild beizutragen. Die gesammelten Müllmengen werden am Ende zentral entsorgt.

Folgende Vereine beteiligen sich aktuell:

SV Kübelberg (Anlaufstelle Sportplatz Kübelberg)
TuS Schönenberg (Anlaufstelle Sportplatz Schönenberg)
TC Schönenberg-Kbg. (Anlaufstelle Tennisplatz / Höhe Campingpark)
ASV Westrich (Anlaufstelle Anglerheim Ohmbachsee)
SV Sand (Anlaufstelle Sportplatz Sand)
KuH Sand / TTC Sand (Anlaufstelle Vereinshaus Ziegelberg)

Damit die Aktion ein „sicherer“ Erfolg wird, sollte jeder Teilnahme nach Möglichkeit Arbeitshandschuhe mitbringen. Die Vereine stellen gegebenenfalls weitere Gerätschaften zur Verfügung.

Ein Wort noch zur notwendigen Corona-Sicherheit: Die Aktion findet komplett draussen statt, bei örtlicher Notwendigkeit ist dennoch eine FFP2-Maske zu benutzen. Entsprechend der aktuellen Vorgaben werden vor Ort dann nur kleine Teams gebildet, die getrennt voneinander unterwegs sind. Die dezentralen Treffpunkte an den sechs Orten dienen zudem der Entzerrung. Und: Auf das Abschlussbier in großer Runde wird aktuell natürlich auch - leider - verzichtet.

SAMSTAG, 29. MAI | 10 UHR:

Wir räumen auf! Frühjahrsputz im Ort

Umweltaktionstag rund um die örtlichen Vereinsanlagen entlang der Wald- und Radwege









⇒ Treffpunkt an den Vereinsanlagen

⇒ Corona-gerechte Umsetzung:
Outdoor mit kleinen Teams
Dezentrale Treffpunkte
Mit Abstand, Maske und Hygiene

⇒ Bitte nach Möglichkeit Arbeitshandschuhe und Warnweste mitbringen.

Gemeinsam für unseren Ort!

Treffpunkte am Samstag, 29. Mai um 10 Uhr:

- Sportplatz Kübelberg, In der Lach 1
- Sportplatz Schönenberg, Zwerchstraße 32
- Vereinshaus Sand, Ziegelberg 34
- Sportplatz Sand, In der Mühlau 2
- Anglerheim, Ohmbachsee Sänner Seite
- Tennisheim, Höhe Campingpark



Steinbach

Baumfällungen am Treibbad

Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Baumkontrolle wurden auch alle Bäume im öffentlichen Bereich des Treibbades überprüft. Hierbei wurden 35 Bäume als nicht mehr verkehrssicher begutachtet und eine Fällung empfohlen. Da die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer des Treibbades zu gewährleisten ist, müssen diese Bäume zeitnah gefällt werden, womit dann auch schon am 11. Mai begonnen worden ist. Bei den Bäumen handeln es sich um Robinien und Vogelkirsche. Die umgangssprachliche Schlucht, welche als „In den Akazien“ bezeichnet wird, wird nach der Fällung dadurch einen ganz anderen Anblick haben. Nach den Fällungen wird eine entsprechende Neuanpflanzung von Bäumen gemeinsam mit dem Forstamt durchgeführt.



Wahnwegen

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 27.05.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Bebauungsplan Ortsmitte

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Veränderungssperre
- c) Auftrag
2. Fortschreibung Dorferneuerungskonzept
3. Bericht der Beigeordneten
4. Allgemeine Informationen

Wahnwegen, den 10. Mai 2021

gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der

aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Waldmohr

Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte „Die Bremer Stadtmusikanten“, Badstr. 1a, 66914 Waldmohr hat noch Ausbildungsplätze frei.

Wir suchen ab Sommer 2021:

einen Berufspraktikanten / eine Berufspraktikantin im Anerkennungsjahr Erzieher (m/w/d)
- Vollzeit, auch Teilzeit möglich -

und

einen Teilzeitauszubildenden / eine Teilzeitauszubildende im dualen System (m/w/d)

Für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erhalten Sie zum Zwecke der Ausbildung einen auf 3 Jahre befristeten Arbeitsvertrag mit 19,5 Wochenstunden. Sie benötigen einen Schulplatz an einer Fachschule für Sozialwesen. Das Berufspraktikum zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/in ist in die 3jährige Ausbildung integriert. Näheres zur Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und geeignete Fachschulen finden Sie unter: <https://kita.rlp.de/de/fachkraefte/aus-und-weiterbildung/>

Wir wünschen uns von Ihnen:

- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

Wir bieten Ihnen:

- eine professionelle und kompetente Anleitung und Begleitung während der gesamten Ausbildung
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie als Auszubildende/r
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen der maßgeblichen Tarifverträge im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kita (Frau Pfreundtner, Tel. 06373/6210) gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **30.06.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 – Personal

**Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg**

Online-Bewerbungen an:
bewerbung@vgog.de
(bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im Mai 2021
gez. Dr. Jürgen Schneider
Stadtbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht ab dem 01.07.2021 mehrere

Erzieher/Erzieherinnen (m/w/d)
– unbefristet –

Unsere Kindertagesstätte „Die Bremer Stadtmusikanten“, Badstr. 1a, 66914 Waldmohr ist eine 5gruppige Einrichtung und wir verstärken unser Personal. Stellenkonstellationen von der Teilzeit mit mindestens 19,5 Wochenstunden bis zur Vollzeit sind möglich.

Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle

im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **04. Juni 2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8**

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vvgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Pfreundtner (Tel. 06373-6210) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im Mai 2021

Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Gemeindebücherei

Liebe Leserinnen und Leser,
die Gemeindebücherei ist in der
Zeit vom 31.05. bis einschl.
04.06.2021 geschlossen.
Ab Montag, den 07.06.2021 sind

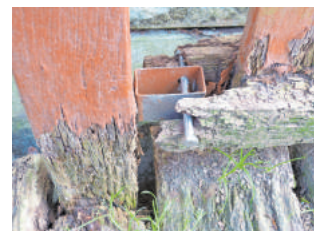
wir wieder für Sie da.
Wir bitten um Ihr Verständnis!

Das Team der Gemeindebücherei
Waldmohr

Neue Brücken für die Bruchwiesen



Es ist geplant, in der zweiten Maihälfte die beiden neuen Brücken in der Bruchwiesenanlage zu montieren. Die beiden alten Holzbrücken sind vorwiegend durch witterungsbedingte äußeren Einflüsse so gealtert, daß eine komplette Erneuerung aus Sicherheitsgründen erforderlich wurde.



Während der Montagezeit sind die Wandermöglichkeiten in den Bruchwiesen eingeschränkt. Ein Rundweg wird nicht möglich sein. Weiterhin bleibt der Zugang von der Badstraße, Mohrmühle, Tennisplatz, Weiherstraße (Norma) und Wiesenstraße.

Der Zugang von der Saarpfalzstraße bzw. Ortsmitte wird nicht möglich sein.



Kirchliche Meldungen

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Diet-schweiler

Gottesdienste

23.05.2021 (Pfingstsonntag),

9.15 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst mit Abendmahl to go (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

23.05.2021 (Pfingstsonntag),

10.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst mit Abendmahl to go (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenschweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

23.05 10:00 Uhr

Dunzweiler

24.05. 10:00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr
Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr
oder unter Telefonnummer

06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

23.05. 10:00 Uhr Gottesdienst

Wenn Sie den Gottesdienst weiterhin per Post oder E-Mail erhalten möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags

14:00 bis 18:00 Uhr,

Saarpfalzstraße 16a

66914 Waldmohr

Tel.: 06373/9312

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Pfingstsonntag, 23. Mai 2021

Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

mit Pfarrer Gottfried Steffens

Pfingstmontag, 24. Mai 2021

Ohmbach 10 Uhr 2021

Sonntag, 30. Mai 2021

Ohmbach 10 Uhr

Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Voranmeldungen:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, jeweils samstags vor den

Gottesdiensten unter Telefon 0 63 84 – 385 (Pfarramt) von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr.

Schutzbestimmungen beachten

Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Na-

senschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

Tel. 0 63 84 – 99 89 559

WhatsApp 0151 41 23 40 56

Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Tel. 0 63 84 – 385

(bitte Anrufbeantworter beachten)

www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:

Tel.: 0 63 81 – 9 96 99 –11, auch

in Trauerfällen, für Taufen und

Trauungen.

Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder, die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander weiterhin ein-

geschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Im Kerchebläädche finden Sie die Bastelanleitung für eine Origami-Taube, die im Mittelpunkt unserer diesjährigen Pfingstgottesdienste steht. Es wäre schön, wenn Sie diese Taube zum Gottesdienst mitbringen.

Pfingstsonntag, 23.5.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Pfingstmontag, 24.5.2021

09:00 Uhr Gottesdienst in Gries

11:00 Uhr Ök. Gottesdienst in der

katholischen Kirche in Kübelberg (wir bitten um telefonische Anmeldung)

Dienstag, 25.5.2021

11:00 Uhr Redaktionsschluss fürs

„Kerchebläädche“ im Pfarramt in

Miesau

Sonntag, 30.5.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute

Stoll-Rummel ist immer zu sprechen

oder per mail zu erreichen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8

Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8

Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>

eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Pfingstsonntag, 23.05.2021

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfingstmontag, 24.05.2021

11.00 Uhr Ökum. Gottesdienst in der Kath. Kirche in Kübelberg. Bitte melden Sie sich für den

Ökum. Gottesdienst

im Kath. Pfarramt Kübelberg und

der Tel.-Nr.: 06373-3720 an.

Sonntag, 30.05.

10.00 Uhr Gottesdienst

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt.

Bitte beachten Sie weiterhin die

Abstands- und Hygieneregeln.

Bitte tragen Sie, sobald Sie die Kirche

betreten, eine FFP2- oder medizinische

Maske. Diese Maske muss auch während dem

Gottesdienst getragen werden.

Alle anderen Veranstaltungen fallen

bis auf weiteres aus.

Unsere Bürozeiten sind dienstags

und donnerstags von 09. – 12.00

Uhr sowie donnerstags von 15.30

– 17.00 Uhr.

Telefon: 06373-3256, E-Mail:

pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Im dringenden Notfall wenden Sie

sich bitte an das Pfarramt Miesau,

Tel. 06372-1456.

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Ram-

melsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Stee-

gen, Hoof Gottesdienste

Samstag 22. Mai

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-

Münchweiler
18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof
Sonntag 23. Mai
09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler
10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammsbach
10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen
Anmeldung bis Freitag, den 21. Mai um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Montag 24. Mai
09.00 Uhr Festtagsmesse Glan-Münchweiler
18.30 Uhr Festtagsmesse Rammsbach

Mittwoch 26. Mai
09.00 Uhr Werktagmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 27. Mai
18.30 Uhr Werktagmesse Münchweiler

Freitag 28. Mai
09.00 Uhr Werktagmesse Kusel
18.30 Uhr Werktagmesse Nanzdietschweiler

Wir bitten um Beachtung:
Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine eigene OP – oder FFP 2 Maske tragen – auch während des Gottesdienstes.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170). Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig. Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Gemeindereferent Michael Huber

Pfarramt Hl. Christophorus Gottesdienste

Freitag, 21. Mai:
18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 22. Mai:
17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 23. Mai: Pfingsten
9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Montag, 24. Mai: Pfingstmontag
10.30 Uhr Sand Messfeier

11.00 Uhr Kübelberg Ökumenischer Gottesdienst – Ich brauche Segen -

14.00 Uhr Breitenbach Messfeier mit anschl. stiller Anbetung und Andacht

18.00 Uhr Breitenbach Schlussandacht mit sakramentalem Segen

Mittwoch, 26. Mai:
8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 27. Mai:
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 29. Mai:
17.00 Uhr Kübelberg Hl. Messe mit Spendung des Firmsakramentes durch Domdekan Dr. Christoph Maria Kohl (Kein Gemeindegottesdienst! Nur für Firmlinge und ihre Familienangehörige mit Anmeldung)

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend – mit Salzweihel -

Sonntag, 30. Mai:
9.00 Uhr Waldmohr Messfeier – mit Salzweihel -

10.30 Uhr Kübelberg Hl. Messe mit Spendung des Firmsakramentes durch Domdekan Dr. Christoph Maria Kohl (Kein Gemeindegottesdienst! Nur für Firmlinge und ihre Familienangehörige mit Anmeldung)

17.00 Uhr Kübelberg Maiandacht mit sakramentalem Segen. Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720) ist erforderlich. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 tragen. Die Maske ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Wir weisen darauf hin, dass auf allen öffentlichen Plätzen rund um die Kirchen Maskenpflicht besteht. Die Kirchen sind während der Gottesdienste nicht geheizt, bitte warm anziehen. Aufgrund steigender Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschiebungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Firmung in der Pfarrei Hl. Christophorus
Am Samstag, 29.05. und Sonntag, 30.05.2021 spendet Domdekan Dr. Christoph Maria Kohl weiteren jungen Menschen aus unserer Pfarrei das Sakrament der Firmung. Die Firmgottesdienste finden in der Pfarrkirche St. Valentin in Kübelberg statt. Aufgrund der Pandemie-Vorschriften können nur geladene Gäste der Firmlinge an dem Gottesdienst teilnehmen. Wir bitten um ihr Verständnis. Folgende Jugendliche gehen aus der Pfarrei zur Firmung:
Am Samstag, 29. Mai: aus Brücken: Leander Huber, Natascha Kauf, Aaron Schwarz, aus Dunzweiler: Jule Gössl, aus Frohnhofen: Felix Ruffing, aus Gries: Alena Langlotz und aus Schönenberg-Kübelberg: Klara Adam, Eliza Fremgen, Carolin Ruffing, Emilia Weiß und Johanna Wilhelm.
Am Sonntag, 30. Mai: aus Brücken: Heléna Geyer, aus Gries: Luan Schuck, aus Langenbach: Jan Lucas Seyler, aus Ohmbach: Anna-Mae Böttler und aus Schönenberg-Kübelberg: Claire Bastian, Orlando Büchel, Mika Dietrich, Joschua Hautz, Sophie Hörich, Amelie Kolloch, Noemy Sanzarello, Jule Trautmann.

So erreichen Sie uns:
Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:
Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koperator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken Gottesdienste

Samstag, 22.05.
Altenkirchen 11:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Ohmbach 13:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Kath. Kirche

Sonntag, 23.05.
Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst

Altenkirchen 11:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Ohmbach 13:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Kath. Kirche

Montag, 24.05.
Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Anmerkung: Gottesdienste können je nach aktueller Situation auch kurzfristig abgesagt werden. Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona-bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich-wenn möglich-bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen
Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de
http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Evangelische Christusgemeinde Gottesdienste
23.05.2021
10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Für jeden Gottesdienst wird um vorherige Anmeldung gebeten:
Tel. 06373/8290149 oder
e-mail:m.paffcg@outlook.de
Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar.

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



looking4jobs.de

- Einfache Erreichbarkeit für Bewerber
- Sehr gute Google-Auffindbarkeit
- Kombination aus Print und Online
- Breite Zielgruppe

looking 4jobs

**Digital und lokal -
WOCHENBLATT
verlängert
Erfolgskonzept ins Internet**

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt